

# **Dauer von Hausaufgaben in der Grundschule (Bayern) - rechtliche Vorgaben?**

**Beitrag von „indidi“ vom 9. Dezember 2015 21:01**

## Zitat von Ketfesem

ich suche die rechtlichen Vorgaben, in welchem Umfang Hausaufgaben an Grundschulen in Bayern aufgegeben werden sollen / dürfen.

Ich habe immer gelernt, dass es in der 1./2. Klasse maximal 30-45 Minuten pro Tag sein dürfen und in der 3./4. Klasse ca. eine Stunde. Aber kann es sein, dass das nur Empfehlungen sind und es keine offizielle Regelung dazu gibt?

So kenne ich das auch seit Jahren.

Hab jetzt in der GrSO nachgeschaut (§36). Da steht aber nur etwas von einer Stunde.

## Zitat

### Hausaufgaben

1 Um den Lehrstoff einzuüben und die Schülerinnen und Schüler zu eigener Tätigkeit anzuregen, werden Hausaufgaben gestellt, die von Schülerinnen und Schülern mit durchschnittlichem Leistungsvermögen in einer Stunde bearbeitet werden können.